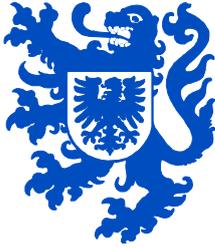


Stadt Landau in der Pfalz



Rechenschaftsbericht 2013

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO und § 49 GemHVO

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
1	Einleitung/Allgemeines	5	
1.1	Erster doppischer Rechnungsabschluss und Rechenschaftsbericht	5	
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses und Stellung des Rechenschaftsberichtes im Jahresabschluss	5	
2	Gesetzliche Grundlagen	7	
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO)	7	
2.2.	Gestaltung des Rechenschaftsberichtes § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	8	
2.3	Vergleich zum Anhang	9	
3	Eckdaten der Stadt Landau in der Pfalz	12	
3.1	Kreisfreie Stadt	12	
3.2	Die Organe der Stadt	13	
3.3	Aufbau der Stadtverwaltung	13	
3.4	Stadtgebiet/Stadtfläche	14	
3.5	Wirtschaftliche Bedeutung/Standortvorteile	15	
3.6	Partnerschaften	17	
4	Vermögens- und Finanzlage	17	
4.1	Zusammenfassende Darstellung	17	
4.1.1	Bilanz	17	

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
4.1.2	Ergebnisrechnung	19	
4.1.3	Finanzrechnung	20	
4.1.4	Haushaltsausgleich	20	
4.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Einzelnen anhand der Bilanz	22	
4.2.1	Anlagevermögen	22	
4.2.1.1	Allgemeines	22	
4.2.1.2	Investitionen	22	
4.2.1.3	Abschreibungen	26	
4.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen	26	
4.2.1.5	Voraussichtliche künftige Entwicklung des Anlagevermögens	28	
4.2.2	Umlaufvermögen	29	
4.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29	
4.2.4	Liquide Mittel	29	
4.2.5	Schulden	30	
4.2.5.1	Investive Schulden	30	
4.2.5.2	Schulden aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	31	
4.2.5.3	Gesamtneuverschuldung	32	
4.2.5.4	Sonderkredite	33	
4.2.5.5	Sonderfinanzierungen	33	

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
4.2.5.6	Kennzahlen zur Verschuldung	34	
4.2.6	Rückstellungen	35	
4.2.7	Rücklagen	35	
4.2.8	Eigenkapitalentwicklung und Eigenkapitalquote	35	
4.3	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde anhand der Finanzrechnung	36	
4.4	Haftungsverhältnisse/Bürgschaften	37	
4.5	Finanzinstrumente/Schuldenmanagement	38	
5	Ertragslage der Gemeinde	38	
5.1.	Allgemeines	38	
5.2	Zusammengefasstes Ergebnis	39	
5.3	Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	40	
5.4	Kennzahlen zur Ertragslage	41	
5.4.1	Steuern	41	
5.4.2	Finanzausgleich	41	
5.4.2.1	Finanzkraft	41	
5.4.2.2	Schlüsselzuweisung	42	
5.4.2.3	Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	42	
5.4.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	43	
5.4.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43	

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
5.4.5	Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherheit	44	
5.4.6	Abschreibungen	44	
5.4.7	Zinsaufwendungen	44	
6	Verlauf der Haushaltswirtschaft	45	
6.1	Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan	45	1 u. 2
6.2	Haushaltsüberschreitungen	45	5 u. 6
6.3	Haushaltssperre	46	
6.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	46	3
6.5	Verpflichtungsermächtigungen	48	
7	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	48	
8	Teilhaushalte	49	4
9	Prognosebericht	50	
10	Risikobericht	51	

1 Einleitung/Allgemeines

1.1 Sechster doppischer Rechnungsabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Haushaltsplan des Jahres 2008 wurde erstmals nicht mehr in kameraler Form, sondern auf der Basis der kommunalen Doppik aufgestellt. Auf dem Gebiet des Rechnungswesens stellt dies eine gravierende Veränderung dar, die in vielen Bereichen und auf vielen Ebenen ein Umdenken erfordert.

Auch beim sechsten Jahresabschluss nach neuer doppischer Rechnungslegung ist zu merken, dass dieser Prozess des Umdenkens nicht ohne weiteres und in kürzester Zeit umgesetzt werden konnte.

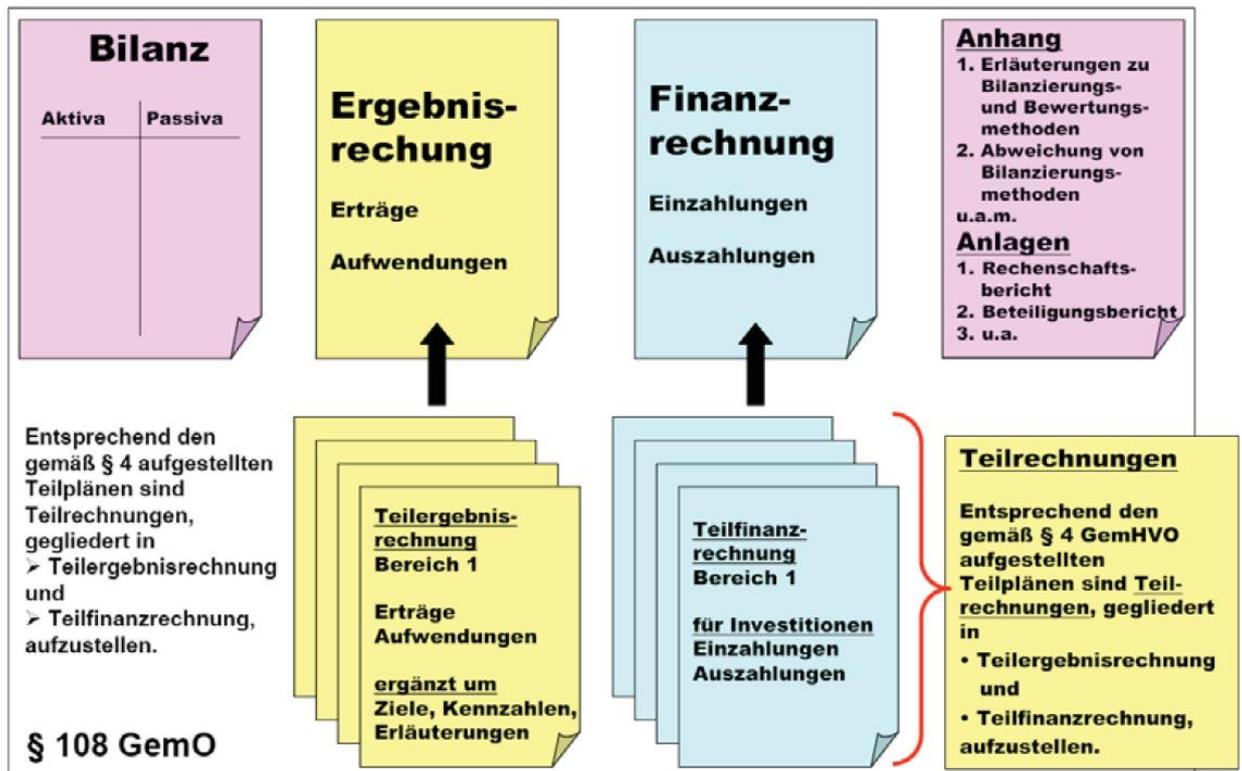
Somit ist dies der sechste Rechenschaftsbericht, der auf der Basis des neuen doppischen Haushaltsrechtes verfasst wurde. Erfahrungen aus den Rechenschaftsberichten, die für die von der Stadt verwalteten Stiftungen und Zweckverbände verwaltet werden, sind in diesen Rechenschaftsbericht eingeflossen. Ebenso die Ergebnisse und Erkenntnisse der ersten fünf Rechenschaftsberichte der Stadt Landau in der Pfalz. Insbesondere wurde auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Vermögenslage der Stadt Landau in der Pfalz eingegangen.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses und Stellung des Rechenschaftsberichtes im Jahresabschluss

Der Rechenschaftsbericht ist eine der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss.

Der gesamte Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Anlagen.

Die allgemeine Gliederung des Jahresabschlusses bestimmt § 43 Gemeindehaushaltverordnung (GemHVO):



Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Teilrechnungen und der Bilanz, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu begründen.

Fällt ein Vermögensgegenstand, ein Sonderposten, eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr

Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) bestimmt:

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus (Bestandteile):

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,

3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Auch für den Jahresabschluss 2013 konnte diese gesetzliche Vorgabe nicht eingehalten werden.

2.2 Nähere Regelungen für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält § 49 GemHVO:

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2.3 Vergleich zum Anhang

Der Rechenschaftsbericht steht in einer gewissen „Konkurrenz“ zum Anhang, der einige Daten enthält, die der bisherige kamerale Rechenschaftsbericht erläutert hat.

(1) In den Anhang sind nach § 48 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:

- (2) 1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,
5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,

6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,
7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrags,
11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,

14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,
15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente: a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,
19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde oder einer für Rechnung der Gemeinde handelnden Person gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben; auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2802), anzuwenden,

21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,
 22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,
 23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.
- (3) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 Nr. 20 und 21 dürfen statt im Anhang auch gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes gemacht werden. Diese Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs.
- (4) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang gibt daher viele Informationen, die im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden müssen. Es wird daher immer wieder auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

3 Eckdaten der Stadt Landau in der Pfalz

- 3.1** Die Stadt Landau in der Pfalz ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Landkreises Südliche Weinstraße sowie Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Landau-Land. Sie ist Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums des Landes Rheinland-Pfalz.

3.2 Die Organe der Stadt waren im Verlauf des Jahres 2013

der Oberbürgermeister Herr Hans Dieter Schlimmer,

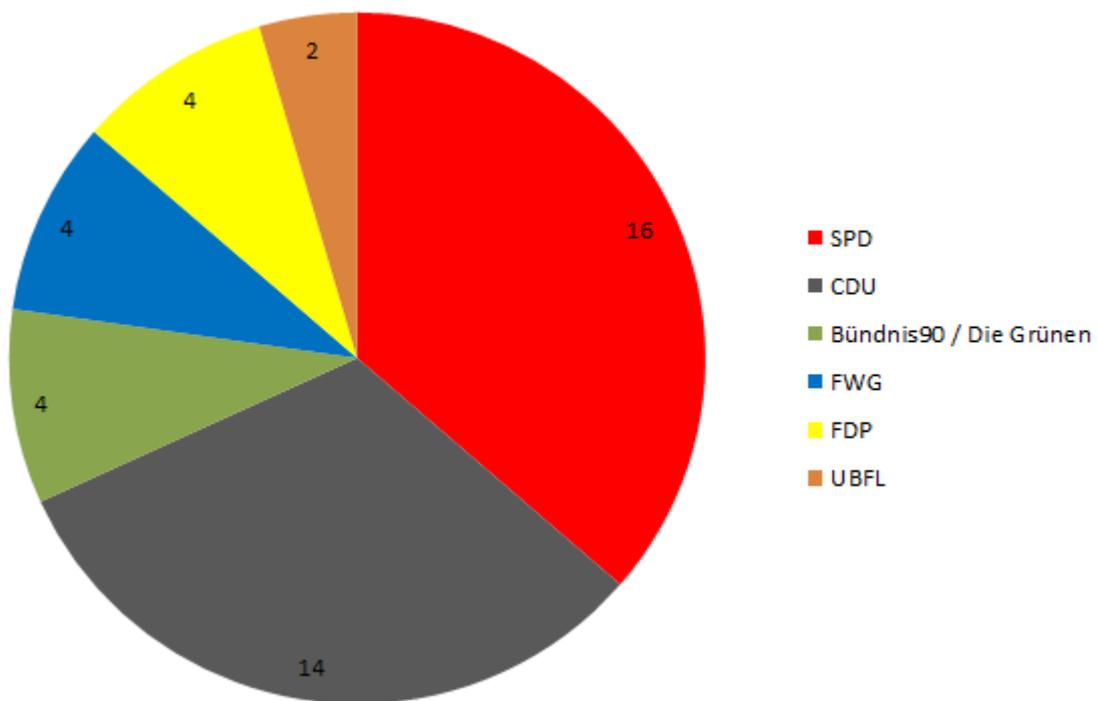
der Bürgermeister Herr Thomas Hirsch,

die Beigeordnete Frau Helene Schlösser,

der Beigeordnete Herr Rudi Klemm

und der Stadtrat.

Die 44 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2013 wie folgt:

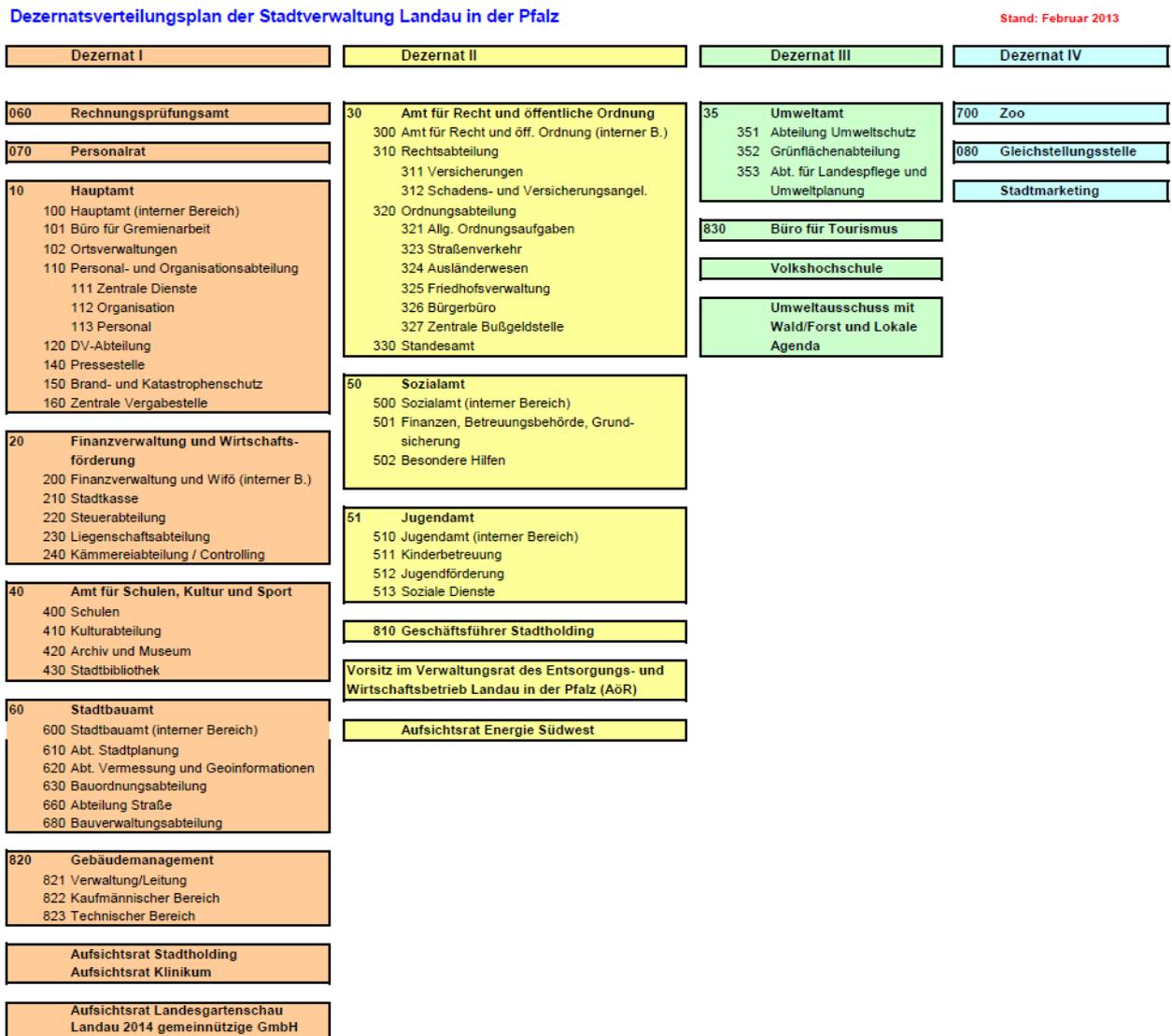


3.3 Der Aufbau der Stadtverwaltung zum Bilanzstichtag

Die Stadtverwaltung ist in 4 Dezernate gegliedert, die wiederum in 10 Ämter unterteilt sind. Eine Sonderstellung nehmen der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau und die Anstalt des öffentlichen Rechts „Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz (EWL) sowie die beiden eingetragenen Vereine Volkshochschule und Büro für

Tourismus ein, da diese ihre eigene Rechnungsführung und Rechnungslegung besitzen.

Näheres kann folgendem Diagramm (Stand Februar 2013) entnommen werden:



3.4. Stadtgebiet/Stadtfläche

Die Fläche des Stadtgebietes von Landau in der Pfalz beträgt 82,95 km², davon sind 25,56 km² Stadtwald (Kaiserslautern 139,72 km², Koblenz 105,02 km², Ludwigshafen 77,68 km², Mainz 97,75 km², Neustadt a.d.W. 117,10 km², Trier 117,14 km²).

3.5 Wirtschaftliche Bedeutung / Standortvorteile:

Die kreisfreie Stadt Landau ist das Mittelzentrum und damit wirtschaftliche und kulturelle Metropole der Südpfalz.

Als Teil der Metropolregion Rhein-Neckar positioniert sich die Stadt Landau als zentrale Drehscheibe und aktiver Partner dreier starker europäischer Wirtschaftsregionen. Zusammen bilden die Metropolregion Rhein-Neckar im Norden, die Technologieregion Karlsruhe im Süden und das Elsass im Süd-Westen einen dynamischen Wirtschaftsraum.

Die Stadt übernimmt für die Region als Handels-, Dienstleistungs-, Schul- und Kulturzentrum, als traditionelle Einkaufsstadt sowie Behörden- und Universitätsstandort für einen Einzugsbereich von rund 250.000 Menschen die Funktion eines Oberzentrums.

Die wirtschaftliche Struktur der Stadt weist einen weiten Branchenmix auf. Neben der besonderen Stärke der Stadt Landau im Dienstleistungsbereich, der Automobilzulieferindustrie und der Stellung Landaus als bedeutender Standort im Druck- und Verlagswesen, entstanden in den vergangenen Jahren viele Firmen der Software- und Technologiebranche.

Die Stadt kann die niedrigste Arbeitslosenquote aller kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz vorweisen.

Entwicklung der Arbeitslosenquote (jeweils Stand November):

2011	4,2 %
2012	4,0 %
2013	4,2 %

Entwicklung der Bevölkerung:

2011	43.982
2012	43.947
2013	44.414

Landau in der Pfalz ist ein zentraler Ort insbesondere im Bereich des Bildungswesens.

Im Hochschulbereich existiert die Universität Koblenz-Landau mit folgenden Fachbereichen:

- Erziehungswissenschaften
- Kultur- und Sozialwissenschaften
- Natur- und Umweltwissenschaften
- Psychologie

Anzahl der Studierenden:

- Wintersemester 2012/2013 6.917
- Sommersemester 2013 6.828

Daneben gibt es folgende Schulen in städtischer Trägerschaft:

- 10 Grundschulen (5 im Stadtgebiet, 5 in den Ortsteilen)
- eine Integrierte Gesamtschule
- eine Realschule Plus (bis Schuljahr 2014/2015)
- eine Realschule Plus (KARS+)
- drei Gymnasien
- eine Sonderschule „L“
- eine Berufsbildende Schule

Weitere Schulen nicht in städt. Trägerschaft:

- Maria-Ward-Schule (Realschule und Gymnasium)
- Montessorischule (Grundschule und integrierte Gesamtschule)
- Paul-Moor-Schule (Sonderschule ganzheitliche Entwicklung)
- St. Paulusstift (Sonderschule motorische Entwicklung)
- Jakob-Reeb-Schule (Sonderschule sozial-emotionale Entwicklung)

Im berufsbildenden Bereich, aber auch bei den weiterführenden Schulen, stellt Landau das Schulangebot für einen Großteil des umliegenden Landkreises Südliche

Weinstraße, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Landau in der Pfalz ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Neben dem städtischen Kulturprogramm in der Jugendstil-Festhalle und im Alten Kaufhaus zählen das städtische Archiv und Museum sowie die städtische Galerie in der Villa Streccius zu dem umfangreichen Kulturangebot der Stadt.

3.6 Partnerschaften

Die Stadt Landau in der Pfalz unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:

- Ribeauvillé (Frankreich), seit 1960
- Haguenau (Frankreich), seit 1963
- Ruhango-Kigoma (Ruanda), seit 1984.

4 Vermögens- und Finanzlage

4.1 Zusammenfassende Darstellung

Die Ergebnisrechnung 2013 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.025.286,92 Euro ab. Die Finanzrechnung schloss insgesamt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 516.799,98 Euro ab (siehe Berechnung unter Punkt 4.3).

4.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 205.474.036,69 Euro (Vorjahr: 208.470.191,75 Euro) aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr u. a. aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von 7.025.286,92 Euro sowie der

Fortschreibung niedergeschlagener Forderungen in Höhe von 3.940.051,27 Euro auf diesen Wert vermindert.

Nähere Erläuterungen zum Eigenkapital können aus dem Anhang, Seite 37 - 38, entnommen werden.

Das Vermögen der Gemeinde betrug zum:

	01.01.2013	31.12.2013
Anlagevermögen	494.011.132,51 €	500.515.077,02 €
Umlaufvermögen	25.389.735,15 €	25.692.135,42 €
SUMME:	519.400.867,66 €	526.207.212,44 €

Somit hat sich das Vermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 6.806.344,78 Euro erhöht.

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Das Vermögen ist belastet mit Rückstellungen und Verbindlichkeiten:

	01.01.2013	31.12.2013
Rückstellungen	58.076.031,11 €	58.094.672,87 €
Verbindlichkeiten	108.267.303,94 €	115.983.559,18 €
SUMME:	166.343.335,05 €	174.078.232,05 €

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz haben sich die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 7.734.877,00 Euro erhöht.

Näheres kann dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

4.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 44 GemHVO).

Gesamtüberblick der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung 2013 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.025.286,92 Euro ab.

Aufgrund des 1. Nachtragshaushaltes 2013 war hier noch ein Fehlbetrag in Höhe von 12.398.973,00 Euro geplant gewesen. Das endgültige Jahresergebnis bedeutet somit, dass eine Verbesserung um 5.373.686,08 Euro erreicht werden konnte.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert daraus, dass auch bei der Aufstellung des sechsten doppelhaushaltlichen Haushaltes zwar die Werte der Eröffnungsbilanz vorlagen, jedoch noch keine Jahresabschlüsse gefertigt wurden, was insbesondere die korrekte Planung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten erschwerte. Darüber hinaus tragen im Wesentlichen die positiven Veränderungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (insbesondere der Gewerbesteuer), den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung der positiveren Ergebnisentwicklung bei.

4.1.3 Finanzrechnung

Im Vergleich zu den Planansätzen hat sich der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO in Höhe von 1.781.029,42 Euro um 9.021.791,42 Euro verbessert, d.h. der geplante negative Saldo in Höhe von 7.240.762,00 Euro ist um diesen Betrag geringer geworden.

4.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs.2 GemHVO folgende Regeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz keine negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist“.

Danach wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich des Haushaltes in

- der Ergebnisrechnung und in
- der Finanzrechnung

wurden aufgrund der vorzutragenden negativen Vorjahresergebnisse 2009 (zum Teil) bis 2011 verfehlt.

Das Positive Jahresergebnis 2012 reichte aus um den vorgetragenen Jahresfehlbetrag 2008 und den Jahresfehlbetrag 2009 teilweise auszugleichen.

Lediglich in der Bilanz besteht noch ein positives Eigenkapital. Bei einem (zu erwartenden) weiteren defizitären Verlauf der Haushaltswirtschaft wird dieses Eigenkapital allerdings in absehbarer Zeit verbraucht sein.

Aufgrund des für 2013 beschlossenen Haushaltsplans, der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der auferlegten gesetzlichen Zwänge ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

Die Fehlbeträge haben sich seit dem Jahr 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge)

Die Fehlbeträge der kameralen Haushalte in der Vergangenheit haben sich wie folgt dargestellt:

HH-Jahr	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Fehlbetrag in €
1991	55.234.908	55.634.543	-399.635
1992	61.533.945	62.426.589	-892.644
1993	64.803.010	66.747.165	-1.944.155
1994	64.989.059	66.852.512	-1.863.453
1995	67.194.164	72.358.165	-5.164.001
1996	68.516.573	74.194.878	-5.678.305
1997	68.954.600	74.127.814	-5.173.214
1998	65.824.006	75.391.798	-9.567.792
1999	70.632.474	74.326.151	-3.693.677
2000	71.406.599	81.365.735	-9.959.136
2001	68.583.007	77.600.248	-9.017.241
2002	65.669.230	82.207.198	-16.537.968
2003	66.813.931	84.058.085	-17.244.154
2004	67.804.230	88.835.896	-21.031.666
2005	68.058.897	91.351.133	-23.292.236
2006	75.503.633	96.475.601	-20.971.968
2007	82.703.927	109.102.430	-26.398.503

Die doppelten Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

HHJahr	Erträge in €	Aufwendungen in €	Ergebnis in €
2008	101.787.400	102.792.438	-1.005.038
2009	95.359.609	104.737.769	-9.378.160
2010	92.906.886	112.192.194	-19.285.308
2011	113.155.503	116.381.042	-3.225.539
2012	127.826.743	117.763.379	+10.063.364
2013	124.237.727	131.263.014	- 7.025.287

4.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Einzelnen anhand der Bilanz

4.2.1 Anlagevermögen

4.2.1.1 Allgemeines

Das Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 500.515.077,02 Euro aus. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2012 hat sich der Wert um 6.503.944,51 Euro erhöht. Die Veränderungen resultieren aus den Zugängen, den Abgängen sowie vorgenommenen Abschreibungen auf die Investitionsgüter.

Detaillierte Angaben sind dem Anhang unter C 1.1.1 bis 1.2.10 zu entnehmen.

4.2.1.2 Investitionen

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2013 können dem Anhang des Jahresabschlusses unter C 1.1.1 bis 1.2.10 entnommen werden. Die Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

	01.01.2013 – 31.12.2013		
	HH-Ansatz inkl. Nachtrag	Ist	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	18.834.309,00	5.317.637,38	- 13.516.671,62
37 Auszahlungen für Sachanlagen	6.336.550,00	4.818.574,52	- 1.517.975,48
38 Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	+/- 0,00
39 Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.929.410,00	7.708.241,73	+ 4.778.831,73
40 Auszahlungen für Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00
41 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.100.269,00	17.844.453,63	- 10.255.815,37

Detaillierte Angaben sind dem Anhang unter J FH 36 bis FH 41 zu entnehmen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 28.100.269,00 Euro konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 17.844.453,63 Euro realisiert werden, da sich u.a. aufgrund der Witterungsbedingungen die Bauausführungen zeitlich verzögerten. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren fertiggestellt. Dies bedeutet aber auch,

dass erhebliche Mittel in das Haushaltsjahr 2014 übertragen bzw. neu in der Haushaltsplanung angemeldet und finanziert werden müssen.

Im Jahr 2013 wurden Investitionskredite in Höhe von 8.300.000,00 Euro aufgenommen (davon 2.300.000,00 Euro aufgrund Umschuldung und 6.000.000,00 Euro Neuaufnahme). Hierfür stand eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.593.332,00 Euro sowie der Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 8.170.519,00 Euro zur Verfügung. Dies bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2013 eine Gesamtermächtigung in Höhe von 9.763.851,00 Euro zur Verfügung stand. Ins Haushaltsjahr 2014 wurde ein Betrag in Höhe von 1.610.444,60 Euro als Kreditermächtigung vorgetragen. Dieser Betrag entspricht genau den Vorträgen der Ansätze im investiven Bereich.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

	01.01.2013 – 31.12.2013		
	HH-Ansatz inkl. Nachtrag	Ist	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.253.666,00	7.789.475,33	- 7.464.190,67
28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.004.812,00	1.705.194,03	- 299.617,97
29 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	+/- 0,00
30 Einzahlungen für Sachanlagen	2.629.372,00	2.175.230,71	- 454.141,29

31 Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	41.900,00	64.780,25	+ 22.880,25
33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00
34 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.929.750,00	11.734.680,32	- 8.195.069,68

Detaillierte Angaben sind dem Anhang unter J FH 27 bis FH 34 zu entnehmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 17.844.453,63 Euro standen somit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11.734.680,32 Euro gegenüber. Somit bestand ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.109.773,31 Euro. Dieses Finanzierungsdelta wurde, wie bereits erwähnt, durch die Neuaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 6.000.000,00 Euro kompensiert (siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang FH 46).

4.2.1.3 Abschreibungen

In den Abschreibungen (insgesamt: 15.410.992,77 Euro) sind sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.001.443,46 Euro enthalten. Näheres ist im Anhang des Jahresabschlusses unter J EH 14 dargestellt.

4.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Anlageintensität/Anlagenquote ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (=Anlage- und Umlaufvermögen) der Gemeinde.

Die Anlageintensität beträgt 95,12 % (Vorjahr: 95,11 %). Dies bedeutet eine 0,01 %ige Veränderung, welche so minimal ausfällt, da zwar das Anlagevermögen um 6.503.944,51 Euro gestiegen, das Umlaufvermögen fast konstant groß geblieben ist.

Die Nettoanlageintensität ermittelt den Anteil des Nettoanlagevermögens (=Anlagevermögen abzüglich Rückstellungen für Altlastensanierungen und abzüglich der Sonderposten) an der Summe des bereinigten Vermögens (=Nettoanlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) der Gemeinde.

Die Nettoanlagenintensität beträgt 94,11 % (Vorjahr: 94,02 %). Einer Erhöhung des Bruttoanlagevermögens in Höhe von 6.503.944,51 Euro auf den Wert von 500.515.077,02 Euro standen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rekultivierungs-, Nachsorgeverpflichtungen und für Altlastensanierung in Höhe von 0,00 Euro und Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 144.008.626,02 Euro gegenüber. Somit bestand zum Bilanzstichtag ein Nettoanlagevermögen in Höhe von 356.506.451,00Euro.

Das Nettoumlaufvermögen stieg im Haushaltsjahr 2013 um 302.400,27 Euro auf einen Wert in Höhe von 25.692.135,42 Euro. Zusammen mit den aktiven Rechnungs-

abgrenzungsposten in Höhe von 3.371.737,30 Euro und dem Nettoanlagevermögen ist somit ein bereinigtes Vermögen zum Bilanzstichtag in Höhe von 378.826.849,12 Euro zu verzeichnen.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens (einschl. Grundstücke) beträgt 37,34 % (Vorjahr: 35,85 %).

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Die Anlagendeckung beträgt 41,05 % (Vorjahr: 42,20 %). Der Anlagendeckungsgrad inkl. Sonderposten beträgt 69,82 % (Vorjahr: 70,87 %). Somit ist zu erkennen, dass lediglich 30,18 % des Anlagevermögens durch Fremdkapital finanziert wurde.

4.2.1.5 Voraussichtliche künftige Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren Investitionen in erheblichem Umfang. Siehe hierzu die im 1. Nachtragshaushalt 2013 geplanten Verpflichtungsermächtigungen (VEs):

Maßnahme:	VEs 2014-2016 in Euro
Software für die Datenverarbeitung	95.000,00
Teleskopmast (Brand- und Katastrophenschutz)	700.000,00
Anbindung Gewerbepark D9 an AS LD-Mitte	600.000,00
Schlachthof Heinrich-Heine-Platz	500.000,00
Ostbahnstraße 3.BA, Rosenplatz – Reditstraße	20.000,00
Erschließung D9	400.000,00
Modernisierung der „alten“ Fußgängerzone	100.000,00
Pinselfstraße in Wollmesheim	280.000,00
Erschließung D10	470.000,00
Radwegsystem	50.000,00
K9, Ausbau Böchinger Straße	320.000,00
K7, Mörzheim – Impflingen, ab Brühlstraße bis Ortsausgang	300.000,00
Busbahnhof	100.000,00
Bahnhofsvorplatz mit Kiss an Ride Platz	200.000,00
Baumaßnahmen Friedhof Queichheim	250.000,00
Generalsanierung Verwaltungsgebäude Hauptfriedhof	150.000,00
SUMME:	4.535.000,00

Inwieweit alle Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden können, bleibt abzuwarten. Die Ansätze werden im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen beschlossen.

4.2.2 Umlaufvermögen Vorräte

Die Stadt Landau verfügt zum Bilanzstichtag über kein Umlaufvermögen zu den unter 2.1.1 bis 2.1.4 aufgeführten Bilanzpositionen (Aktiva).

4.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus gewährten Zuwendungen werden regelmäßig nicht mit dem Erhalt der Bescheide kassenwirksam. Bis zum Zahlungseingang sind die Forderungen von der Gemeinde über einen Liquiditätskredit vorzufinanzieren. Niedergeschlagene Forderungen (= zweifelhafte Forderungen) wurden mit 95% der Forderungssumme wertberichtigt (Einzelwertberichtigung). Die übrigen Forderungen aus der Debitorenbuchhaltung (Kasseneinnahmereste) wurden mit 8,57% wertberichtigt (Pauschalwertberichtigung). Dieser Prozentsatz errechnet sich über den durchschnittlichen Ausfall der letzten 7 Jahre bei Streichung des höchsten und niedrigsten Wertes (Annäherung an die Gauß-Verteilung).

4.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beruht grundsätzlich aus Kontokorrentguthaben bei Banken und geringfügigen Barbeständen.

4.2.5 Schulden

Man unterscheidet

- investive Schulden, die längerfristig zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden und
- konsumtive Schulden (Kredite zur Liquiditätssicherung), die kurzfristig zur Deckung laufender Aufwendungen dienen.

Die Schulden durch Kreditaufnahme sind in der Bilanz unter Passiva „4 Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

4.2.5.1 Investive Schulden

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 waren insgesamt 8.170.519,00 Euro als Kreditermächtigung vorgesehen. Dieser Betrag wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 5. November 2013 mit der Bedingung genehmigt, dass die Haushaltsmittel ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO verwendet werden dürfen. Übertragene Haushaltsmittel aus den Haushaltsvorjahren standen in Höhe von 1.593.332,00 Euro durch Übertrag aus Vorjahren zur Verfügung.

Kreditneuaufnahmen fanden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 8.300.000,00 Euro statt (davon 2.300.000,00 Euro wegen Umschuldung).

Ein Betrag in Höhe von 1.610.444,60 Euro wurde als Kreditermächtigung ins Folgejahr (2014) übertragen. Bei dieser Summe handelt es sich um die gebildeten Ermächtigungsübertragungen investiver Auszahlungen (Haushaltsausgabereste), da für diese zusätzlichen Auszahlungsermächtigungen außerhalb der Haushaltsplanung sonst keine Gegenfinanzierungsmittel durch Kredite zur Verfügung gestanden hätten.

Stand der investiven Schulden:

Der Stand der investiven Schulden aus der Aufnahme von Krediten betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 19.025.247,02 Euro. Nach Abzug der vorgenommenen Tilgungen in Höhe von 5.132.765,64 Euro (davon 4.000.000,00 Euro wg. Umschuldung) und Erhöhung durch Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von 8.300.000,00 Euro (davon 2.300.000,00 Euro wg. Umschuldung) betrug der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres insgesamt 22.192.481,38 Euro.

In der Finanzrechnung werden Tilgungsleistungen in Höhe von 5.108.121,26 Euro ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 24.644,38 Euro resultiert aus einer in 2013 eingebuchten und fälligen Tilgungszahlung welche erst im Kontoauszug vom 02.01.2014 vom städtischen Konto abgebucht wurde.

4.2.5.2 Schulden aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Haushaltsjahr 2013 war der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung durch § 4 der Haushaltssatzung auf 105.000.000,00 Euro festgelegt. Dieser Betrag wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 nicht verändert. 2013 wurde dieser Betrag zu keiner Zeit überschritten.

Der Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung betrug am Bilanzstichtag 77.128.410,65 Euro (Vorjahr: 76.298.427,84 Euro).

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Liquiditätskredite bei Banken	<u>63.500.000,00 Euro</u>
Kontokorrentkredit (negativer Bankbest.)	<u>4.496.653,35 Euro</u>

Kassenverstärkungsmittel durch „Cash-Pool“

EWL	5.808.355,01 Euro
GML	1.016.862,26 Euro
Strieffler Stiftung	2.097,01 Euro
Landauer Kunststiftung	0,00 Euro
Bürgerstiftung	2.186.805,26 Euro
Zweckverband Paul-Moor-Schule	117.637,76 Euro
SUMME „Cash Pool“:	<u>9.131.757,30 Euro</u>
Gesamtsumme:	<u>77.128.410,65 Euro</u>

4.2.5.3 Gesamtneuverschuldung

Im Jahr 2013 wurden daher insgesamt folgende Kredite neu aufgenommen bzw. getilgt:

Ein für den Erwerb der Flächen im Gewerbegebiet D9 aufgenommener Investitionskredit in Höhe von 4.000.000,00 Euro konnte aufgrund der Einzahlungen durch Gewerbeflächenveräußerungen vorzeitig um einen Betrag in Höhe von 1.700.000,00 Euro getilgt werden. Der Restkredit in Höhe von 2.300.000,00 Euro wurde für ein weiteres Jahr prolongiert.

Neuaufnahmen in Höhe von 6.000.000,00 Euro standen somit Tilgungsleistungen in Höhe von 2.832.765,64 Euro gegenüber (ordentliche Tilgung: 1.132.765,64 Euro). Somit ist eine investive Neuverschuldung in Höhe von 3.167.234,36 Euro zu verzeichnen.

Beim konsumtiven Bereich (Liquiditätskredite) stieg die Verschuldung um 829.982,81 Euro.

Liquiditätskredite bei Banken:	+/- 0,00 Euro
negativer Bankbestand:	- 3.346,65 Euro
„Cash-Pool“:	<u>+ 833.329,46 Euro</u>
Summe Neuverschuldung:	+ 829.982,81 Euro

Schulden bzw. Verpflichtungen im weiteren Sinne sind auch die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen oder Bürgschaften (vgl. unter 4.4).

4.2.5.4 Sonderkredite

Zum Bilanzstichtag werden bei der Stadt Landau keine Sonderkredite, die im Wesentlichen der Zwischenfinanzierung von Maßnahmen dienen, geführt.

4.2.5.5 Sonderfinanzierungen

Zur Entlastung des Haushaltes benutzt die Stadt für Investitionen bei finanziellem Vorteil die Möglichkeit der Sonderfinanzierung. Diese Sonderfinanzierungen besitzen kreditähnlichen Charakter und müssen daher durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden (§ 103 Abs. 6 GemO). Sie belasten künftige Haushalte mit Zahlungen für den Kapitaldienst.

Im Rahmen der Doppik werden die laufenden Zahlungen für Sonderfinanzierungen getrennt nach Zinszahlungen und Tilgung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt verbucht. In der Bilanz werden sie als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen dargestellt. Im Haushaltsjahr 2013 bestanden keine derartigen Sonderfinanzierungen.

4.2.5.6 Kennzahlen zur Verschuldung

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und Eigenkapital dar. Er beträgt 84,72 % (Vorjahr: 79,79 %). Dies bedeutet eine Erhöhung um 4,93 %.

Der Verschuldungsgrad steigt durch eine ständige Kreditaufnahme bzw. Erhöhung der Verbindlichkeiten oder Rückstellungen bei gleichzeitiger Minderung des Eigenkapitals durch Jahresfehlbeträge. Auch bei einer Stagnation der Verbindlichkeiten oder Rückstellungen bei zeitgleicher Minderung des Eigenkapitals steigt der Verschuldungsgrad. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Gemeinde ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Gemeinde herangezogen werden.

Der Entschuldungsgrad

Im Haushaltsjahr 2013 konnte keine Entschuldung erreicht werden (siehe Punkt 4.2.5.3).

Im Bereich der Investitionskredite war im Haushaltsjahr 2013 eine Neuverschuldung in Höhe von 3.167.234,36 Euro zu verzeichnen. Bei den Liquiditätskrediten stieg die Verschuldung um 829.982,81 Euro, was allein dem Anstieg des sog. Cash-Pools geschuldet ist. Bei den Liquiditätskrediten, welche bei Banken aufgenommen wurde fand keine Erhöhung aber auch keine Verminderung der Kredite statt.

4.2.6 Rückstellungen

Bezüglich der Rückstellungen vgl. Anhang des Jahresabschlusses unter C 3 Seite 34 ff.

4.2.7 Rücklagen

Die Stadt Landau verfügt außer der Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag über keine weiteren Rücklagen.

4.2.8 Eigenkapitalentwicklung und Eigenkapitalquote

Auch mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2008 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Der Fehlbetrag ist in den nächsten fünf Haushaltsjahren auszugleichen.

Das Eigenkapital der Gemeinde verminderte sich im Haushaltsjahr 2013 um 2.996.155,06 Euro aufgrund des im Haushaltsjahr erreichten Jahresfehlbetrages in Höhe von 7.025.286,92 Euro sowie der Veränderung, insbesondere durch die Fortschreibung der niedergeschlagenen Forderungen in der Kapitalrücklage. (Nähere Erläuterungen siehe Anhang C 1.1)

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie errechnet sich wie folgt:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote werden die Sonderposten üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen (z.B. bei Nichteinhalten der Förderbedingungen) bestehen.

Im Jahr 2013 beträgt die Eigenkapitalquote 67,06 % (Vorjahr: 68,09 %). Dies entspricht einer Verminderung von 1,03 %

Die Reduzierung ist im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag 2013 bedingt.

4.3 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde anhand der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.

Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 45 GemHVO).

Insgesamt ist ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 516.799,98 Euro zu verzeichnen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	-4.328.743,89 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	+3.673.951,01 Euro
Einzahlungen durchlaufender Gelder:	+12.110.504,25 Euro
Auszahlungen durchlaufender Gelder:	<u>-11.972.511,35 Euro</u>
SUMME:	-516.799,98 Euro

Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ist festzustellen, dass bei der Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit ein Mehrbetrag in Höhe von

3.196.971,37 Euro erzielt wurde. Gleichzeitig hat sich die Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 6.282.000,58 Euro zum Vorjahresergebnis erhöht.

Die Investitionen wurden aufgrund von Bauverzögerungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt. Näheres siehe unter 4.2.1.2.

Hinsichtlich der Aufnahme von Krediten vgl. 4.2.5.

4.4 Haftungsverhältnisse/Bürgschaften

Das Gemeinderecht (§ 104 GemO) erlaubt den Gemeinden die Übernahme von Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben; es schreibt jeweils eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vor.

Die sich aus den übernommenen Bürgschaften ergebenden Verpflichtungen bzw. Restvaluten betragen Ende 2013 12.232.107,00 Euro.

Es bestehen Bürgschaften für Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist bzw. für Entwicklungsträger, die für die Stadt tätig sind. Sie dienen dort zur Erlangung günstiger Kreditkonditionen, was über niedrige Entgelte vor allem den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zugutekommt.

Für folgende Einrichtungen wurde Bürgschaften gewährt:

Nachweis über die von der
Stadt Landau in der Pfalz übernommenen Bürgschaften
mit Stand 31.12.2013

Art der Bürgschaft	Bürgschaftsgläubiger	Stand zum 31.12.2013
Bürgschaft für das Klinikum Landau-SÜW GmbH	Sparkasse SÜW	51.961,71 €
Bürgschaft für die Stadtholding Landau GmbH	VR Bank Südpfalz	680.145,29 €
Bürgschaften für die DSK		
Estienne et Foch		3.700.000,00 €
Estienne et Foch		2.700.000,00 €
Estienne et Foch		1.800.000,00 €
Estienne et Foch		800.000,00 €
Estienne et Foch		2.500.000,00 €
		12.232.107,00 €

4.5 Finanzinstrumente/Schuldenmanagement

Zinsmanagement bedeutet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt mittels Derivaten und Verhandlungen auf der Basis der bekannten Daten des Zinsmarktes.

In einem aktiven Zins- und Schuldenmanagement spielen zunehmend auch derivative Instrumente wie beispielsweise Swaps, Caps und Floors oder Forward Rate Agreements eine Rolle zur Realisierung von Zinseinsparpotentialen.

Die finanzwirtschaftliche Bedeutung von Derivaten ergibt sich daraus, dass die Kommune nicht mehr an einmal akzeptierte Zinskonditionen gebunden ist, d.h. dass schon heute niedrige Zinsen zur Umschuldung von Krediten einsetzen, die erst in späteren Jahren fällig werden und langfristige in kurzfristige Zinsbindungen umwandeln oder - je nach Situation - umgekehrt.

Bei der Stadt Landau wird gegenwärtig lediglich das derivative Instrument des Forward Rate Agreement (FRA) eingesetzt. Eine entsprechende Dienstanweisung wird durch die Kämmereiabteilung erstellt.

5. Ertragslage der Gemeinde

5.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur der Gemeinde dargestellt sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben, z. B. außerplanmäßige Abschreibungen, besondere Erträge aus Wertpapieren.

Anhand der nachfolgenden Kennzahlen werden die erzielten Erträge und vorgenommenen Aufwendungen näher analysiert. Dadurch können Aussagen zu Ertragsrisiken, gestiegenen Aufwendungen, Einsparungen u. ä. sowie über vorzunehmende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

5.2 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.754.273,15 Euro ausgewiesen.

Dieses wird durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 271.013,77 Euro weiter erhöht.

Dadurch, dass im Haushaltsjahr keine außerordentlichen Erträge sowie Aufwendungen gebucht wurden stellt das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von 7.025.286,92 Euro auch den Jahresfehlbetrag dar.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird aufgrund der immer weiter steigenden Belastungen im Sozialbereich sowie bei den Aufwendungen im Personalbereich wieder ein Jahresfehlbetrag erwartet.

5.3 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Im Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten (keine Ein- bzw. Auszahlung auf dem städt. Bankkonto):

nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Buchungen

• planm. AfA auf Anlagevermögen	11.409.549,31 Euro
• außerplanm. AfA auf Anlageverm.	0,00 Euro
• AfA auf Umlaufvermögen	4.001.443,46 Euro
• Zuführungen zu Rückstellungen	6.015.809,62 Euro
• Auflösung von Rückstellungen	- 5.303.820,17 Euro
• Aufwand Abgang Anlage- und Umlaufvermögen	27.389,68 Euro
• Wertberichtigung Forderungen	4.166.809,33 Euro
• Wertberichtigung Darlehen Sozialh.	<u>3.245,00 Euro</u>
SUMME:	20.320.426,23 Euro

nicht zahlungswirksame Erträge/Buchungen

• Auflösungen von Rückstellungen	623.920,24 Euro
• Auflösungen von Sonderposten	6.834.829,79 Euro
• Zuschreibungen zum Anlagevermögen	1.251.833,88 Euro
• Auflösung Wertbericht. Forderungen	721.860,61 Euro
• Ertrag aktivierter Eigenleistungen	<u>169.342,15 Euro</u>
SUMME:	9.601.786,67 Euro

Saldo: **- 10.718.639,56 Euro**

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

5.4.1 Steuern

Die Steuern, insbesondere die Realsteuern sowie die Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, stellen die wichtigsten Erträge der Stadt dar.

Der Anteil der Steuern (brutto) pro Einwohner (44.414 Einwohner zum 17.12.2013) beträgt 1.165,94 Euro. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr hat sich der Anteil um 51,94 Euro/Einwohner erhöht. Dies ist damit begründet, dass bei einer Erhöhung des Steueraufkommens von 2.041.957,21 Euro zeitgleich eine Verminderung der Einwohnerzahl um 238 stattfand.

Der Anteil der Steuern zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 42,22% (Vorjahr: 39,27%). Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung von 2,95%.

5.4.2 Finanzausgleich

5.4.2.1 Finanzkraft

Die Einzahlungen/Auszahlungen im kommunalen Finanzausgleich beruhen im Wesentlichen auf der sogenannten Finanzkraft der Gemeinden. Für das Jahr 2013 sind die Zahlungen des 4. Quartals 2011 bis zum 3. Quartal 2012 maßgebend. Die Finanzkraft (Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG) betrug im Jahr 2013 42.567.002,00 Euro (Vorjahr: 35.956.474,00 Euro). Beim Vervielfältiger der Gewerbesteuer werden die jeweils für die Gewerbesteuerumlage geltenden Prozentpunkte abgesetzt, um so bei der Finanzkraftberechnung rechnerisch nur die Netto-Gewerbesteuer zu berücksichtigen.

Die Stadt Landau zählt aufgrund der reinen Finanzkraft zu den finanzschwächeren Gemeinden. Außerdem bleibt unberücksichtigt, dass dem gerade bei den kreisfreien Städten ein überverhältnismäßig großer Bedarf im Sozialbereich und bei den Kosten der Infrastruktur gegenübersteht.

5.4.2.2 Schlüsselzuweisung

Aufgrund der relativ geringen für das Jahr 2013 maßgebenden Finanzkraft erhielt die Stadt Landau neben der Schlüsselzuweisung B1 (§ 9 Abs. 2 Nr 1 LFAG) in Höhe von 46,00 Euro/ Einwohner auch die Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 Abs. 2 Nr 2 LFAG) und die Investitionsschlüsselzuweisung.

Die Schlüsselzuweisung A (§ 8 LFAG) erhielt die Stadt Landau im Jahr 2013 nicht, da die Steuerkraftmesszahl je Einwohner in Höhe von 970,92 € größer war, als der Schwellenwert (75,00% der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl) in Höhe von 657,72 €.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 9,10 % (Vorjahr: 8,37 %).

Die Investitionsschlüsselzuweisung durfte laut Genehmigungsschreiben der Aufsichtsbehörde nicht zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden, sondern nur zur Ergebnisverbesserung.

5.4.2.3 Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches

Die Stadt Landau zahlt:

- Finanzausgleichsumlage,
- Bezirksverbandsumlage,
- Umlage für den Fonds "Deutsche Einheit" und
- Umlage an die Zentrale Verwaltungsschule in Mayen.

Dabei sind von besonderer Bedeutung die Finanzausgleichsumlage, die Bezirksverbandsumlage und die Umlage Fonds Deutsche Einheit.

Die Umlagegrundlagen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Steuer- bzw. der Finanzkraft der Gemeinden.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden insgesamt 411.983,00 Euro an Finanzausgleichsumlage, 566.612,00 Euro an Bezirksverbandsumlage und 322.163,00 Euro an Fonds Deutsche Einheit geleistet.

5.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 32.986.518,25 Euro hatten einen Anteil von 25,49 % (Vorjahr: 27,40 %) an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 129.418.406,60 Euro.

Weitere Einzelheiten kann dem Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J EH 11 und EH 12 entnommen werden.

5.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 17.697.510,21 Euro hatten einen Anteil von 13,67 % (Vorjahr: 13,87 %) an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 129.418.406,60 Euro.

Nähere Erläuterungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 13“.

5.4.5 Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Entwicklung der Aufwendungen der sozialen Sicherung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 42.097.061,01 Euro hatten im Jahr 2013 einen Anteil an der Summe der laufenden Aufwendungen in Höhe von 129.418.4406,60 Euro von brutto 32,53 % (Vorjahr: 34,23 %), netto (nach Abzug der Erträge der sozialen Sicherung in Höhe von 10.514.380,16 Euro) 24,40% (Vorjahr: 20,25%).

Weitere Erläuterungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 3“ und „EH17“.

5.4.6 Abschreibungen

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt:

- bei den Immateriellen Vermögensgegenständen 1,73%
- beim Sachanlagevermögen 1,90%
- bei den Finanzanlagen 0,00%

Dies bedeutet, dass der durchschnittliche Abschreibungssatz des Anlagenvermögens 1,50% beträgt.

Siehe hierzu auch die Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2013.

5.4.7 Zinsaufwendungen

Obgleich der ständig kumulierenden Fehlbeträge und der dadurch bedingten zusätzlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten ist eine Reduzierung der zu leistenden Zinszahlungen festzustellen. Dies ist auf die derzeitige günstige Zinssituation, aber auch durch ein aktives Zins- und Kreditmanagement der Kämmereiabteilung, geschuldet.

Die derzeitige Zinssituation betreffend bleibt abzuwarten wie lange diese noch anhält.

6 Verlauf der Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan

Der Stadtrat hat am 11.12.2012 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2013 beschlossen. Mit Schreiben vom 24.01.2013 wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hierzu die Genehmigung erteilt. Darüber hinaus wurde am 01.10.2013 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 durch den Stadtrat beschlossen. Hierzu erteilte die ADD Trier mit Schreiben vom 04.11.2013 die Genehmigung.

Die Daten sind den Haushaltssatzungen zu entnehmen, die als Anlage beigefügt sind (Anlage 1 u 2).

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Wegen dringender Bedürfnisse oder unabweisbarer Ausgaben im Sinne von § 100 Abs. 1 GemO waren 2013 bei verschiedenen Haushaltsansätzen folgende Überschreitungen nötig:

a) im Ergebnishaushalt 9.565.419,65 Euro

b) bei den investiven Maßnahmen des Finanzhaushaltes
203.819,91 Euro

HINWEIS: Die Überschreitungen stellen den Fehlbetrag nach Auflösung aller Deckungsringe dar.

Bei den Überschreitungen im Ergebnishaushalt handelt es sich im Wesentlichen um die planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen (1.869.481,90 Euro), Abschreibungen auf Umlaufvermögen (3.992.746,13 Euro), Wertberichtigung auf

Forderungen (3.579.720,64 Euro) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (98.417,66 Euro).

Alle über- oder außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 5 u. 6) sind vom zuständigen Entscheidungsträger nach § 100 Abs. 1 GemO noch zu genehmigen.

6.3. Haushaltssperre

Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurden alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gemäß § 12 der Haushaltssatzung 2013 mit 25 % der Haushaltsansätze gesperrt. Diese Regelung wurde gemäß § 10 der 1. Nachtrags- haushaltssatzung 2013 nicht geändert.

Die Ansätze für Investitionen wurden zu 100 % gesperrt.

Auf Antrag der Fachämter und Fachabteilungen wurde bei begründetem Bedarf die Vollfreigabe durch die Kämmereiabteilung erteilt.

6.4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

(1) Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts sind ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Satz 3 gilt sinngemäß für ordentliche Auszahlungen.

(2) Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und

Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Absatz 2 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

(4) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(5) Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilergebnisrechnung und der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Die Übertragungen sind in der Anlage 3 dargestellt und müssen vom Stadtrat noch genehmigt werden.

6.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen das Eingehen von Verpflichtungen, die erst in späteren Jahren zu kassenmäßigen Ausgaben führen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 hat Verpflichtungsermächtigungen von 4.535.000 Euro vorgesehen. Der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegen Verpflichtungsermächtigungen nur dann, wenn sie in folgenden Jahren zur Kreditaufnahme führen. Zu genehmigen waren daher 2.481.320 Euro. Dies geschah mit Verfügung vom 4. November 2013 (Genehmigung des 1. Nachtrages 2013).

Insgesamt ist den bewirtschaftenden Dienststellen der komplette Betrag zur Verfügung freigegeben worden. Die Verpflichtungsermächtigungen waren in ihrer Gänze durch das Einstellen entsprechender Haushaltsansätze in der Finanzplanung in voller Höhe gesichert.

7 Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Die Darstellung besonderer Vorgänge, ermöglicht eine frühzeitige Reaktion oder korrigierende Einflussnahme im laufenden Haushaltsjahr. Besondere Vorgänge, die unter diese Regelung zu subsumieren wären, waren nicht zu verzeichnen.

8 Teilhaushalte

Entsprechend den gemäß § 4 GemHVO aufgestellten Teilhaushalten sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen.

Es wurden 10 Teilhaushalte auf der Basis der Verwaltungsorganisation (institutionelle Gliederung nach § 4 Abs. 2 GemHVO) eingerichtet:

Teilhaushalt 10, Verwaltungsführung und Stabsstellen

Teilhaushalt 11, Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 12, Recht und Ordnung

Teilhaushalt 13, Schulen und Sport

Teilhaushalt 14, Hauptamt

Teilhaushalt 15, Freiwillige Leistungen

Teilhaushalt 16, Soziales

Teilhaushalt 17, Jugend

Teilhaushalt 18, Bauamt

Teilhaushalt 19, Umwelt

Teilhaushalt 20, Allgemeine Finanzwirtschaft

Siehe hierzu Anlage 4 „Teilhaushalte Stand Oktober 2012“

Den in der Teilergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang angegeben und zu erläutern. Auch hierzu sei anzumerken, dass ein Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres nur eingeschränkt möglich ist, da nicht alle Haushaltsstellen aus der Kameralistik in die Doppik übergeleitet bzw. übersetzt wurden.

9 Prognosebericht

Das Jahr 2013 hat im Ergebnis um 5.373.686,08 Euro besser abgeschlossen als in der Planung angenommen (geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 12.398.973,00 Euro). Das positive Ergebnis ist weitestgehend bestimmt durch die Auflösung von Rückstellungen, Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken und der Zuschreibung an Firmenwerten. Es zeigt sich aber auch, dass Konsolidierungsmaßnahmen Wirkung zeigen.

Auch die Erträge aus Gewerbesteuer zeigen eine positive Entwicklung. Hier zeigt sich, dass sich die wirtschaftliche Erholung, welche auch bundesweit eingesetzt hat, auch auf Unternehmen der Stadt Landau in der Pfalz auswirkt. Die Krisenjahre scheinen überwunden.

Erfahrungsgemäß muss auch von weiteren Steigerungen bei den Aufwendungen für soziale Sicherheit ausgegangen werden.

Der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung muss fortgesetzt werden. Es darf nicht das Gefühl der Vergeblichkeit der unternommenen Maßnahmen auftreten.

Dies ist gerade vor dem Hintergrund des Beitrittes der Stadt Landau zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 erkennbar. In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, welche zum einen die Reduzierung von Aufwendungen als auch die Erhöhung von Erträgen zur Folge hat. Bereits im ersten Jahr zeigte sich, dass auch diese Maßnahmen Wirkung zeigen. Eine genaue Untersuchung der „freiwilligen Leistungen“ ist somit in den zukünftigen Haushaltsjahren zwingend erforderlich bzw. fortzuführen. Nur hierdurch kann auch in den Folgejahren eine Entschuldung im Bereich der Liquiditätskredite erreicht werden.

10 Risikobericht

Künftige Chancen sind zurzeit schwer auszumachen. Risiken birgt die globale Wirtschafts- und Finanzlage, insbesondere die Lage auf dem internationalen Finanzmarkt, die durch Überschuldung ganzer Staaten und durch Vertrauensschwund geprägt ist.

Es bleibt abzuwarten in wie weit die derzeitige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (Leitzinssenkung) sich auf die Finanzmärkte und den Handel auswirken wird. Auch wird sich diese Entscheidung der Leitzinssenkung auf den Kreditmarkt auswirken.

Zunehmend zeigt sich eine größer werdende Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe, insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten, an die Stadt Landau. Zwar ist die Stadt Landau noch in der positiven Lage, auch durch ein breitgefächertes Anbieterportfolio, aus mehreren Angeboten auszuwählen, jedoch bleibt hier abzuwarten ob auch von Seiten der Kreditinstitute zukünftig ein Rating von Kommunen aufgrund von Bilanzkennzahlen zur Entscheidung über eine Kreditvergabe herangezogen werden wird.

Im Jahr 2011 fingen die Gegenlenkungsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung, die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise betreffend, an zu wirken. Auch hier bleibt abzuwarten ob es sich lediglich um eine kurzzeitige Beruhigung der Märkte handelt oder ob hier langfristige Steigerungen der Umsätze und Gewinne und daraus resultierende Steuereinnahmen generiert werden können. Zwar kann für das Jahr 2013 weiterhin eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen verzeichnet werden was nicht heißt, dass eine erneute Krise dies wieder in kürzester Zeit zunichtemachen könnte.

Weitere Risiken für die städtische Haushaltssituation bestehen in überproportional steigenden Aufwendungen im Jugend- u. Sozialbereich sowie durch die demografische Entwicklung der

Bevölkerung. Die Kosten und gesamtstaatlichen Finanzierungsanteile lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Beherrscht war das Jahr 2013 auch von den Kampfmittelfunden und der damit einhergehenden Verschiebung der Landesgartenschau in das Jahr 2015 sowie den zum Teil sehr kontroversen Auseinandersetzungen mit dem Rechnungshof. Auch Schwierigkeiten bezugnehmend auf die Abstimmung rund um die Fördermaßnahmen der Landesgartenschau werden noch in die Jahre 2014ff hineinreichen.

Welche negativen Begleiterscheinungen eine Verlegung der Landesgartenschau, mit Blick auf das Image und auch den erwarteten Fehlbetrag, ist derzeit nicht abschätzbar. Vorausschauend wurde die bereits im Jahr 2011 gebildete Rückstellung für die Verlustübernahme aufgestockt.

Landau in der Pfalz, 8. Juni 2017

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Martin Messemer
Finanzverwaltung /
Wirtschaftsförderung